



# Bergtrotte

OSTERFINGEN

## EIN ORT ZUM HEIRATEN, FESTEN UND TAGEN

### BERGTROTTE OSTERFINGEN – WEINERLEBNIS SEIT 1584. EIN ORT REGIONALES SCHAFFEN.

Die Bergtrotte, das Wahrzeichen von Osterfingen, zeugt von einer langjährigen Rebbaukultur. Sie geht auf das Jahr 1584 zurück. Im Laufe der Jahrhunderte wurde sie Stück für Stück erweitert. Bis zur Erfindung der Räderjochpresse pressten die Winzer ihre Trauben mit der schweren Baumtrotte. Während an dem Ort Bauwerke wie diese verschwanden, überlebte die Osterfingertrotte. Nach Aufhebung des Trottenzwangs wechselte sie vom Staatsbesitz in private Hände.

In den Jahren 2014/15 wurde die Bergtrotte mit Beiträgen von Bund, Kanton, Gemeinde und Privaten sorgfältig renoviert und erweitert. Damit ist ein grandioser Leuchtturm für die Genussregion Wilchingen, Osterfingen, Trasadingen und für das Schaffhauser Blauburgunderland entstanden. Ziel ist es, die Bergtrotte als Zentrum für die regionale Kultur, deren handwerkliche und landwirtschaftliche Produkte sowie des Schaffhauser Weines, erstrahlen zu lassen. Entsprechend stehen in den Räumlichkeiten diese Produkte im Vordergrund.

### RÄUMLICHKEITEN

#### TROTTE

Nicht beheizt. Für Apéro ganzes Jahr nutzbar. Für Anlässe: April/Mai bis Oktober

Allfällig notwendige Beheizung wird dem Veranstalter nach Aufwand verrechnet

Vortragsbestuhlung: bis 300 Personen

Bankettbestuhlung mit runden Tischen (8 bis 10 Personen): bis 180 Personen

Bankettbestuhlung mit rechteckigen Tischen (4 bis 6 Personen): bis 240 Personen

Bühne: 8,7 x 5,7 Meter

Galerie: 8,7 x 2,4 Meter

#### FESTSAAL

Vortragsbestuhlung: bis 200 Personen

Bankettbestuhlung mit runden Tischen (8 bis 10 Personen): bis 150 Personen

Bankettbestuhlung mit rechteckigen Tischen (4 bis 6 Personen): bis 180 Personen

Runde Tische: ø 1,82 Meter

Rechteckige Tische: 1,6 x 0,8 Meter

#### RESTAURANT 1584

50 bis 60 Sitzplätze. Tische/Stühle Horgen-Glarus. Bibliothek mit Büchern über Weinbau, Belletristik sowie Bücher von André Jaeger über Kochen, Kunst und Lifestyle.

#### TROTTEHOF

40 bis 60 Personen. Tische/Stühle «Säntis». Es stehen zudem Liegestühle zur Verfügung.



# Bergtrotte

OSTERFINGEN

## INFRASTRUKTUR

### TONANLAGE

In allen Räumlichkeiten steht eine Sonos-Anlage zur Verfügung. Bedienung via iPad/iPhone.

Jeder Raum kann separat gesteuert werden (Tonquelle, Lautstärke)

Zusätzliche technische Infrastruktur muss vom Veranstalter selbst organisiert werden.

---

### VIDEOANLAGE

- Bergtrotte: Beamer mit Leinwand 6 x 3,5 Meter
  - Festsaal: Drei Beamer mit je einer Leinwand von 4 x 2,4 Meter. Beamer können einzeln oder zusammen gesteuert werden.
  - Restaurant 1584: Screen im Restaurant. Screen in der Bibliothek. Screens können einzeln oder zusammen gesteuert werden.
- 

Zusätzliche technische Infrastruktur muss vom Veranstalter selbst organisiert werden.

## RESTAURANT

Öffnungszeiten (vorbehältlich saisonaler Änderungen, welche auf [www.bergtrotte.ch](http://www.bergtrotte.ch) publiziert werden): das ganze Jahr von Mittwoch bis Samstag: 11 bis 23 Uhr. Sonntag: 11 bis 22 Uhr

## BANKETT/EVENTRÄUME

Im Bankettpreis inbegriffen sind die Benutzung der Räumlichkeiten inkl. Bestuhlung, Geschirr, Gläser, Besteck, Tischtücher, Servietten.

---

## PREISE FÜR DIENSTLEISTUNGEN/DIVERSES

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Umstuhlung während/für zusätzliche Veranstaltungen (z.B. Trauung)  | 300.–                |
| • Stuhlhousen weiss  | 5.–/Stk.             |
| • Dekorative Kerzen-/Blumenständer für Festsaal oder Trotte  | 5.–/ Stk.            |
| • Elegante Kerzenleuchter für runde Tische: 5 Kerzen (weiss oder rot)  | 10.–/ Leuchter       |
| • Heizpilze mit Gas (pro angebrochene Flasche)   | 70.–/Stk.            |
| • Finnenkerzen, inkl. Säubern und Entsorgen von Kohlenresten   | 75.–/Stk.            |
| • Mitarbeiter nach 24.00 Uhr (mind. 2 Personen)  | 60.–/Person und Std. |
| • Generelle Verlängerung bis 02.00 Uhr   | ohne Zusatzgebühr    |
| • Bewilligung nach 2.00 Uhr bis maximal 4.00 Uhr   | 100.–                |
| • Tellergeld für Hochzeitstorte (entfällt, wenn Dessert von Bergtrotte)  | pro Person CHF 8.–   |
| • Zapfengeld mitgebrachter Wein (nur in Ausnahmefällen gestattet)  | 20.–/Flasche         |
| • Probe-Essen werden normal verrechnet   |                      |
| • Degustation von Weinen zum Probe-Essen werden mit Spezialpreis verrechnet:<br>Flasche zu Shoppreisen plus CHF 15.00 (angebrochene Flasche mitnehmen) |                      |
-



# Bergtrotte

OSTERFINGEN

## VERRECHNUNG/KONDITIONEN

30% des Rechnungsbetrages sind 4 Wochen im Voraus zu bezahlen. Eine entsprechende Akontorechnung folgt mit separater Post.

---

Restbetrag der Gesamtrechnung ist zahlbar innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

---

Für die Verrechnung der Menüs ist die Anzahl Personen massgebend. Diese ist 48 Stunden vor dem Anlasstag anzugeben. Bei kurzfristigen Absagen erlauben wir uns, den Menüpreis für die Anzahl der gemeldeten Personen zu 50% zu verrechnen. Alle Preise verstehen in CHF und inkl. MwSt.

---

Die Reservation kann bis 3 Monate vor Anlassbeginn kostenlos storniert werden. Anschliessend werden 25% des zu erwarteten Umsatzes in Rechnung gestellt.

---

## SELF-CATERING

Von April bis Oktober stehen die Räumlichkeiten am Freitag und Samstag für Self-Catering nicht zur Verfügung.

Für Self-Catering wird eine Standmiete von CHF 1500.– verrechnet (inbegriffen sind dabei die Benutzung der Räumlichkeiten sowie Tische/Stühle). Die Küche darf nur durch einen professionellen Caterer (Koch-Ausbildung) betrieben werden. Die Räumlichkeiten sind besenrein und die Küche komplett gereinigt zu übergeben.

---

## RAUCHEN

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten, einschliesslich der alten Trotte.

---

## WEINE

Es stehen 60 verschiedene Weinpositionen aus dem Schaffhauser Blauburgunderland zur Auswahl. Es ist ohne Einwilligung der Berggeist AG nicht gestattet andere Weine an Veranstaltungen/Banketts in der Bergtrotte auszuschenken.

---

## ABBRENNEN VON FEUERWERK

Für das Abbrennen von Feuerwerk ist eine Bewilligung bei der Gemeinde einzuholen. Zusätzlich ist die Bevölkerung sieben Tage vor dem Abbrennen mittels Flugblatt zu informieren. Nach 23 Uhr ist das Abbrennen verboten. Ebenfalls nicht gestattet ist der Einsatz von «Himmelslaternen».

---



# Bergtrotte

OSTERFINGEN

## LAUTSTÄRKE/NACHTRUHE

Die Bergtrotte befindet sich in der Nähe eines Wohnquartiers. Die Einwohner freuen sich über das Leben in der Bergtrotte. Sie haben aber auch Anrecht auf Nachtruhe. Deshalb gelten folgende Bestimmungen:

- Generelle Verlängerung bis 2.00 Uhr. Bewilligung bis maximal 4.00 Uhr möglich gegen eine Gebühr von 100.–
- Ab 22 Uhr: Keine Musik im Freien.
- Ab 24 Uhr: Musik in der Trotte auf normale Lautstärke.  
Wenn möglich im Festsaal bei geschlossenen Türen und Oblichter weiterfeiern.

Bei vorsätzlichem und nachweislichem Verstoss gegen diese Bestimmungen ist eine Konventionalstrafe von CHF 1000.– fällig.

## PARKPLÄTZE

Es stehen direkt neben der Bergtrotte 40 PW-Parkplätze zur Verfügung.

Es stehen zwei Car-Parkplätze neben dem PW-Parkplatz zur Verfügung.

Übrige Cars parkieren bitte beim Dorfeingang.

## DEKORATIONEN / GESCHENKE

Wir empfehlen Ihnen folgende regionale Lieferanten:

- Rosartig (Rosen-Gestecke, Sträusse), +41 (0)79 460 99 41, [www.rosartig.ch](http://www.rosartig.ch)
- Tausendschön, +41 (0)52 681 42 28
- Kunsthandwerkgruppe, +41 (0)52 687 02 87, [www.genussherz.ch](http://www.genussherz.ch)

## RAHMENPROGRAMM

- Die Genussregion Wilchingen, Osterfingen, Trasadingen bietet Ihnen zahlreiche unterhalt-same und spannende Möglichkeiten für ein Rahmenprogramm. Siehe [www.genussherz.ch](http://www.genussherz.ch)
- Ihre Kontaktpersonen für Buchungen von Aktivitäten:  
Regula Gysel: +41 (0)79 228 82 02  
Claudia Gysel: +41 (0)79 196 95 28

## ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

- Fasstastisches Hotel, Trasadingen: +41 (0)52 681 43 77, [www.rueedi-ferien.ch](http://www.rueedi-ferien.ch)
- Ruhe-kissen, Dezentrales Hotel (ab 50 Franken/Person), [www.genussherz.ch](http://www.genussherz.ch)
- Siehe auch [www.schaffhauserland.ch](http://www.schaffhauserland.ch)



# Bergtrotte

OSTERFINGEN

## ANREISE

- Individuell: Aus Richtung Zürich (Bülach, Rafz, Jestetten, Abzweigung Richtung Osterfingen). Aus Richtung Schaffhausen: Neuhausen am Rheinfall, Richtung Wilchingen
- ÖV: siehe [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch)
- Car: Zufahrt bis Bergtrotte über den Marktweg möglich. Es stehen zwei Car-Parkplätze neben dem PW-Parkplatz zur Verfügung. Übrige Cars parkieren bitte beim Dorfeingang.

## INFORMATIONEN/BERATUNG/BESICHTIGUNG

Für alle Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- [info@bergtrotte.ch](mailto:info@bergtrotte.ch)
- Telefon +41 (0)52 681 11 68